

A N T R A G

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

Maßnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen in der Königsbrücker Straße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum 31.01.2011 einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird,

1. welche Maßnahmen zur Reduktion der Luftschadstoffe auf die zulässigen Grenzwerte auf der Königsbrücker Straße im Abschnitt zwischen Stauffenbergallee und Albertplatz beim derzeitigen Straßenzustand und derzeitigen Kfz-Verkehrsbelegung geplant sind,
2. in welchem Maße der Kfz-Verkehr in bzw. vor diesem Straßenabschnitt bei einer vierspurigen Planungsvariante und einer überbreiten zweispurigen Planungsvariante (Stadtratsbeschluss von 2006) gedrosselt werden muss, um die Grenzwerte einzuhalten,
3. inwieweit sich die vierspurige Planungsvariante und die überbreite zweispurige Planungsvariante (Stadtratsbeschluss von 2006) bezüglich der Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt Albertplatz unterscheiden.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		öffentlich	beschließend

Begründung:

Die Modellrechnungen des Landesumweltamtes zeigen, dass die Neustadt der Stadtteil mit der schlechtesten Luft Dresdens ist. Enge Straßenräume lassen die zu zwei Dritteln vom Autoverkehr verursachten Stickoxide nicht ausreichend entweichen, ebenso den Feinstaub. Zur lokalen Menge von Feinstaub trägt der Kfz-Verkehr durch Reifen- und Bremsabrieb bei. Insbesondere durch den schlechten Straßenzustand der beiden noch nicht sanierten Hauptverkehrsstraßen Bautzner und Königsbrücker Straße entsteht überdurchschnittlich viel Feinstaub (siehe auch Sächsische Zeitung vom 17.09.2010).

Die Luftschadstoffe überschreiten in der Königsbrücker Straße die zulässigen Grenzwerte. Deshalb müssen gemäß EU-Richtlinie und Bundesimmissionsschutzgesetz zwingend im Luftreinhalteplan Maßnahmen geplant und anschließend umgesetzt werden. Im Luftreinhalteplan-Entwurf ist eine Sanierung und Reduktion der Kfz-Verkehrsmenge auf der Königsbrücker Straße auf der Basis des vom Stadtrat 2006 beschlossenen Ausbaus mit überbreiten Fahrbahnen vorgesehen.

Das SMWA lehnt mit Schreiben vom 07.10.2010 diese Variante ab und fordert – obwohl die jetzt vorliegenden Verkehrsprognosezahlen den Prognosezahlen 2020 entsprechen und für diese Zahlen ein verträglicher Verkehrsablauf in aufwändigen Verkehrssimulationen nachgewiesen wurde – weiterhin einen vierspurigen Ausbau mit Kapazitätserhöhung gegenüber der vom Stadtrat beschlossenen Variante.

In dem Bericht soll u. a. dargelegt werden, ob die Kapazitätserhöhung bei einer vierspurigen Variante im praktischen Verkehrsablauf realisierbar ist oder ob – und wenn ja, in welchem Maße – aufgrund der Luftreinhalteplanung eine Drosselung des Zuflusses vorgenommen werden muss.

Christiane Filius-Jehne
Fraktionssprecherin